

Entwurf Stand 13.12.2021

Gemeinde Bad Laer, Eigenbetrieb Wasserwirtschaft, Anlage 2

1. Annahme, Kontrolle und Behandlung des im Gemeindegebiet des Auftraggebers gesammelten und der Kläranlage zugeführten Schmutzwassers und des mit dem Schmutzwasser der Anlagen zufließenden Wassers sowie die Stabilisierung, Entwässerung und Entsorgung des Klärschlammes aus der Abwasserbehandlung.
2. Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung der zur Abwasserbeseitigung erforderlichen Anlagen soweit diese für die Ableitung und Reinigung von Schmutzwasser aus dem Gemeindegebiet notwendig sind. Dazu gehört auch die Erstellung einer Betriebsanweisung nach DWA-A 199-4.
3. Sicherstellung der ordnungsgemäßen Ableitung und Beseitigung des gereinigten Schmutzwassers.
4. Übernahme der Klärschlämme aus der dezentralen Entsorgung (Abwasserbeseitigung über Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben).
5. Probenahme und Analytik im Rahmen der Genehmigungen.
6. Führung eines Betriebstagebuches und der betrieblichen Statistiken einschl. der Vorbereitung behördlicher Meldungen.
7. Materialwirtschaft einschl. Lagerverwaltung.
8. Erarbeitung und Aktualisierung technischer Dokumentationen.
9. Planung, Veranlassung und Überwachung sämtlicher Instandhaltungen.
10. Erstellung von Monatsberichten und zum Jahresende einen zusammenfassenden Jahresbericht über den Anlagenbetrieb,
11. Erstellung und Durchführung von Wartungsplänen und Wartungsarbeiten,
12. Schaffung und Sicherstellung der Arbeitssicherheit, Veranlassung von Vorsorgemaßnahmen zur Vermeidung von Betriebsstörungen.
13. Erstellung, Überwachung und Aktualisierung von Notfallplänen.
14. Qualitätskontrolle.
15. Telefonische Erreichbarkeit zu den Rathausöffnungszeiten Montag, bis Freitag 8.00-12.00 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, sowie einen 24-Stunden Bereitschaftsdienst.
16. Verkehrssicherung.
17. Sicherstellen und durchführen von behördlichen Auflagen und wiederkehrenden Prüfungen.

Entwurf Stand 13.12.2021

18. Weiterleitung von Untersuchungsergebnissen an die Untere Wasserbehörde.
19. Meldung von Mängeln an die Untere Wasserbehörde.